

Niederschrift

Gremium	Sitzung - Juhi/Z001(V)/10			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Jugendhilfeausschuss	Donnerstag, 14.01.2010	Ratssaal "Otto von Guericke" Altes Rathaus, Alter Markt 6	16:00Uhr	19:00Uhr

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit,
Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Richtlinie zur Finanzierung von Kindertageseinrichtungen sowie
Empfehlungen zu Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen in der
LHS Magdeburg DS0402/09
- 3 Verschiedenes

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung

- Herr Nordmann eröffnet die Sondersitzung Jugendhilfeausschuss zur Kita-Finanzierung;
- die Sitzung ist ordnungsgemäß einberufen und mit **15** Mitgliedern beschlussfähig;

Absprachen zur Tagesordnung

- die TO wird mit dem **einstimmig** angenommen;

2. Richtlinie zur Finanzierung von Kindertageseinrichtungen sowie DS0402/09 Empfehlungen zu Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen in der LHS Magdeburg

- Herr Nordmann eröffnet den Tagesordnungspunkt zur Beratung der Kita-Finanzierung und stellt der guten Ordnung halber fest, dass das Rederecht für Herrn Jahns, Sprecher der AG Kita beschlossen werden muss;
- Herr Jahns erhält einstimmig das Rederecht in der heutigen Juhi-Sitzung;
- Frau Pawletko führt unterstützend durch eine Power-Point-Präsentation die Drucksache - Richtlinie zur Finanzierung der Kindertageseinrichtungen in der Landeshauptstadt Magdeburg, 3. überarbeiteter Entwurf der Verwaltung des Jugendamtes – ausführlich ein;
- die Präsentation liegt als Anlage zur Niederschrift bei;
- Herr Nordmann bedankt sich für die Ausführungen und eröffnet die Diskussion zu diesen;
- zur Präsentation gibt Anfragen, die zu klären sind;
- Herr Jahns beginnt mit seinen Ausführungen und Hinweisen, die von der Mehrheit der freien Träger von Kindertagesstätten der Landeshauptstadt Magdeburg getragen werden;
- er berichtet, dass die AG Kita von Anfang an die Erarbeitung der Richtlinie einbezogen war;
- dennoch sehen die freien Träger in dem vorliegenden Verwaltungsentwurf der Richtlinie zur Finanzierung von Kindertagesstätten erhebliche Probleme;
- die AG hat einen eigenen Entwurf, der auf dem Verwaltungsentwurf basiert, in dem die ihrer Meinung nach erforderlichen Hinweise und Anforderungen berücksichtigt sind, erarbeitet;
- Er trägt die wichtigsten Probleme mit dem Verwaltungsentwurf vor:
 - o Eine rückwirkende Inkraftsetzung der Richtlinie ab 01.01.2010 kann von den Trägern nicht akzeptiert werden, da z. B. Betreuungsvereinbarungen zwischen den Trägern sowie den Eltern geschlossen sind.
 - o Zu den Kosten des Personals müssen auch die Kosten für technisches Personal hinzugerechnet werden.
 - o Eine Finanzierungsrichtlinie der Stadt muss sich an den Regelungen des übergeordneten Rechts, also dem Landes- und Bundesrecht messen lassen, darf also nicht gegen dieses verstoßen.
 - o In der Richtlinie erwähnte Anlagen und Formulare müssen als Bestandteil der Richtlinie zum Zeitpunkt der Beschlussfassung auch vorliegen und können nicht im Nachhinein erarbeitet werden.
 - o Wenn von einer Spitzabrechnung und 100 % Übernahme der Personalkosten geredet wird, dürfen nicht Abzüge vorgenommen werden, die sich auf fiktive Einnahmen stützen. Abgezogen werden können allenfalls tatsächliche Einnahmen. Insbesondere können nicht die gesamten Einnahmen aus Landesmitteln für die Integrative Betreuung von Kindern abgezogen werden,

dies würde bedeuten, dass die integrative Betreuung ausschließlich Landessache wäre.

- Für den Erstattungsanspruch von Elternbeiträgen kann eine Empfehlung des Stadtrates nicht ausreichen, weil § 90 I Satz 2 SGB VIII eine ausdrückliche Ermächtigungsgrundlage für eine solche Regelung schafft. Der Verzicht auf eine solche Regelung bei gleichzeitigem Verweis auf eine Empfehlung schafft nicht nur Rechtsunsicherheit, sondern zugleich zu möglichen zusätzlichen Ansprüchen gegen die Stadt führen kann.
 - Eine Erhöhung der bisher geltenden Elternbeiträge ist nicht mit einem Korridor von empfohlenen Mindest- und Höchstbeiträgen nötig und erforderlich.
 - Rücklagen der Träger werden nicht nur aus Mitteln des kommunalen Haushalts gebildet. Deshalb ist die Behandlung der Rücklagen nicht so eingeschränkt möglich wie es der Richtlinienentwurf des JA vorsieht.
- Frau Ponitka beanstandet, die schon in der aktuellen Sprechstunde der letzten Juhisitzung vorgetragene Geschwisterregelung in der Finanzierungsrichtlinie;
 - eine Staffelung der Elternbeiträge nach der Anzahl der kindergeldberechtigten Kinder bis zum Erreichen des 14. Geburtstages ist nicht nachvollziehbar und nicht akzeptabel,
 - sie schlägt eine Erweiterung bis zum Erreichen des 18. Geburtstages vor;
 - Frau Urmoneit verweist auf die Kinderarmut und kann sich weder mit der Erhöhung der Kindergeldregelung auf 18 Jahren anfreunden, noch mit einer eventuellen rückwirkenden Zahlung von Elternbeiträgen;
 - die Kindergeldanleihe muss bleiben;
 - sie verweist auf die Stellungnahme des Stadtelternbeirates zur Finanzierungsrichtlinie;
 - Herr Brüning verweist hier auf das Ziel einer politischen Entscheidung über den Richtlinienentwurf des Oberbürgermeisters
 - Herr Bache ist der Meinung, dass es noch einmal eine kleinere Beratungsrunde geben muss;
 - er stellt folgende noch zu klärende Probleme vor:
 - Vorschlag: die Sonderfälle in den kleinen Runden in der Form von Einzelgespräche zu klären.
 - Im Rahmen der Pauschalfinanzierung haben einige Träger die Haustarife abgeschlossen. Wenn Personalkosten spitzabgerechnet werden, dann werden Träger kein Interesse an Sparsamkeit haben und nach TVöD zahlen. Damit entstehen höhere Personalkosten als zurzeit.
 - Beim Abzug der Elternbeiträge (Spitzabrechnung der Personalkosten) wäre für die Träger als Unterstützung die Minderung der Soll-Elternbeiträgen auf 1,5 oder 2 oder 3 % hilfreich (Herr Nordmann: "wie z. B. "uneinbringliche EB".")
 - Eigenanteil (EA 5 % an den übrigen Kosten) ist bei der Pauschalberechnung berücksichtigt. Beim Nachweis der tatsächlichen Kosten können dann die Träger deren Beteiligung (EA 5 %) als aktivierte Leistungen der Eltern durch die erstellten und abgerechneten Listen darstellen (zusätzlicher Verwaltungsaufwand).
 - Herr Jahns spricht als weiteren Makel an, dass die Bezahlung von Praktikanten nach dem Verwaltungsentwurf nicht mehr möglich ist und es noch viele Sonderfälle gibt, die nicht bedacht wurden;
 - Herr Zimmermann, Bg II, ist der Meinung, dass es nicht viele Sonderfälle geben kann, sonst hieße es nicht Sonderfall. Praktikanten bekommen gemäß Bundesgesetz auch in der Stadtverwaltung keine Entlohnung.

- Herr Sprengkamp stellt fest, dass nach einer 2-stündigen Beratung, die bisher Seminarcharakter hatte, noch zu viele Fragen offen sind, die auch heute nicht geklärt werden können,
 - o die nicht allen vorliegende Synopse der freien Träger müsste Punkt für Punkt durchgegangen werden
- Herr Nordmann schlägt vor, den erarbeiteten Entwurf der Träger erneut zur Beratung der Verwaltung mit der AG Kita zu übergeben
- Herr Brüning erläutert aus Sicht der Verwaltung:
 - o die Beteiligung der AG Kita und des Jugendhilfeausschusses hat stattgefunden;
 - o die Genehmigung der Drucksache durch den OB ist erfolgt;
 - o jeder Stadtrat/jedes Juhi-Mitglied hat die Möglichkeit die Finanzierungsrichtlinie mittels Änderungsanträgen zu verändern, welches bisher ein bewährtes Verfahren bei jeder Drucksache war.
- Herr Nordmann weist erneut auf seine persönliche Erklärung zur Sonderstellung des Jugendhilfeausschusses und die Zweigliedrigkeit des Jugendamtes hin, d. h. wenn das einbringende Amt (Jugendamt) eine Drucksache einbringt, muss der Juhi im Vorfeld der Einbringung beteiligt sein;
- die Juhi-Mitglieder sehen sich nicht in der Lage, die Finanzierungsrichtlinie in der heutigen Sitzung abzustimmen;
- es erfolgt noch eine umfassende Diskussion zur weiteren Verfahrensweise;
- Frau Dr. Dutschko weist darauf hin, dass der Entwurf der freien Träger Hinweise und Anforderungen enthält, welche die Träger der Stadt als erforderlich erachten und die nicht einzeln auseinander gepflückt werden können;
- Herr Giefers, Herr Müller sowie die Verwaltung des Jugendamtes geben zu bedenken, dass bei dem vorliegenden abweichenden Entwurf der Finanzierungsrichtlinie die eine oder andere politische Entscheidung notwendig ist;
- Frau Pawletko macht darauf aufmerksam, dass eine erneute Beratung der AG Kita und der Verwaltung zu keinem Konsens führt;
- Herr Nordmann schlägt vor, dass die Richtlinie zur Kita-Finanzierung zu einer erneuten Beratung in den Unterausschuss JHP, gemeinsam mit der AG-Kita und der Verwaltung des Jugendamtes überwiesen wird. In der Beratung ist auch der Entwurf der freien Träger zu berücksichtigen.

3. Verschiedenes

- es liegen keine Anfragen unter Verschiedenes vor;

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.

*Sven Nordmann
Vorsitzender*

*Iris Kiuntke
Schriftführerin*